

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 5. Oktober 2004**Lehrbefähigung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bildungsbehörde**

Die Bildungsbehörde nimmt im Land Bremen eine zentrale Rolle in der Organisation und Ausgestaltung der Schulen wahr. Neben ministeriellen Leitungsfunktionen wird durch das Verwaltungshandeln der Bildungsbehörde direkt in den Alltag der einzelnen Schulen eingegriffen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bildungsbehörde stammen zu einem nicht unwesentlichen Teil selbst aus der Lehrerschaft und sind in ihrer Arbeit bestrebt, die Realitäten an den Schulen zu berücksichtigen.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bildungsbehörde verfügen über eine Lehrbefähigung, um an Schulen unterrichten zu dürfen?
2. Wie viele Lehrerinnen und Lehrer sind hauptsächlich in Schulen tätig und werden an die Behörde ausgeliehen?
3. Wie lange waren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bildungsbehörde, die eine Lehrbefähigung haben, tatsächlich in den Schulen tätig? (Differenzierung nach weniger als ein Jahr, bis drei Jahre, bis zehn Jahre und darüber hinaus.)

Claas Rohmeyer, Jörg Kastendiek und Fraktion der CDU

D a z u

Antwort des Senats vom 26. Oktober 2004

Die zentrale Rolle für die Organisation und die Ausgestaltung der Schulen nimmt in der Bildungsbehörde die Abteilung 2 „Bildung“ wahr. Die Referentinnen und Referenten dieser Abteilung stammen überwiegend selbst aus der Lehrerschaft und haben in der Regel langjährige Unterrichtserfahrung.

Die einzelnen Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bildungsbehörde verfügen über eine Lehrbefähigung, um an Schulen unterrichten zu dürfen?
23 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Behörde des Senators für Bildung und Wissenschaft haben die 1. und 2. Staatsprüfung für ein Lehramt abgelegt, um an Schulen unterrichten zu können.

2. Wie viele Lehrerinnen und Lehrer sind hauptsächlich in Schulen tätig und werden an die Behörde ausgeliehen?

Für die Behörde nehmen insgesamt 140 Lehrkräfte mit einem Gesamtvolumen von 340 Lehrerwochenstunden (das entspricht 12,8 Vollzeitstellen) Prüfungs-

tätigkeiten bei Lehramtsprüfungen, externe Abiturprüfungen und Prüfungen an Privatschulen sowie Aufgaben der Fachberatung wahr.

Darüber hinaus sind 25 Personen mit einem Gesamtvolumen von 163 Lehrerwochenstunden (das entspricht 6,1 Vollzeitstellen) durch die Behörde mit besonderen Aufgaben betraut wie z. B. schulübergreifende Koordinierungsaufgaben, Beratung von Migranten und Verbindungslehrkräfte zur Gesamtschülervertretung.

Daneben sind fünf Mitarbeiter voll oder mit dem überwiegenden Teil ihrer Stunden für originäre Behördenaufgaben in die Behörde abgeordnet.

3. Wie lange waren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bildungsbehörde, die eine Lehrbefähigung haben, tatsächlich in den Schulen tätig? (Differenzierung nach weniger als ein Jahr, bis drei Jahre, bis zehn Jahre und darüber hinaus.)

Die Dauer der schulischen Tätigkeit der 23 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Behörde des Senators für Bildung und Wissenschaft und der fünf für originäre Behördenaufgaben in die Behörde abgeordneten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit 1. und 2. Staatsprüfung verteilt sich wie folgt:

Weniger als ein Jahr	Ein bis drei Jahre	Vier bis zehn Jahre	Mehr als zehn Jahre
1	0	5	22